A5

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!**

Antragstext

Der Herbst der Reformen darf kein Winter der sozialen Kälte werden!

Die Bundesregierung hat einen „Herbst der Reformen“ angekündigt, der im Kern beinhaltet, dass Sozialausgaben gekürzt werden sollen. Im Fokus steht hierbei vor allem das Bürgergeld. Damit möchte die schwarz-rote Bundesregierung das Haushaltsloch für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von rund 30 Mrd. € stopfen. Die Vorstellung der Bundesregierung lautet, damit Einsparungen in Höhe von mindestens 5 Mrd. € zu erzielen, was inzwischen schon wieder auf unter 1 Mrd. korrigiert wurde. Wir halten diese politische Schwerpunktsetzung für falsch, denn sie löst weder das Problem des Bundeshaushalts, noch ist es inhaltlich zielführend – im Gegenteil - wir halten diese Form der dadurch erzielten sozialen Spaltung für politischen Unfug und brandgefährlich!

Aber auch im Hinblick auf andere Sozialleistungen klingt es oft so, als solle dem Sozialstaat die Axt angelegt werden. Der Bundeskanzler behauptet, dass wir uns den Sozialstaat in seiner jetzigen Form nicht leisten können. Allerdings wird nicht weiter formuliert, was genau wir uns nicht leisten können und wo konkret, über das Bürgergeld hinaus, Einsparungen erfolgen sollen. Gleichzeitig werden Vorschläge, die Einnahmesituation der Sozialversicherungen oder des Staates zu verbessern oft reflexartig abgelehnt. Der sozialdemokratische Anteil der Bundesregierung beharrt auf alte Strukturen, ohne zukunftsorientierte Vorschläge zu machen, die gerade auch jüngere Generationen mitdenkt. Bis auf Kommissionen und markigen Sprüchen, fehlt es an konkreten Umsetzungsvorschlägen.

Wir sind in Zeiten großer gesellschaftlicher Verunsicherung, die erfordern, dass politische Verantwortungsträger*innen keine Ängste schüren, sondern Sicherheit geben. In diesem Selbstverständnis führen wir als **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Schleswig-Holstein diese Debatte.

Dass unsere sozialen Sicherungssysteme reformbedürftig sind, erkennen wir an. Uns geht es hierbei aber nicht ausschließlich um kostendämpfende Maßnahmen innerhalb der bestehenden Strukturen, sondern auch um eine Verbesserung und eine echte Reform im Sinne derer, die auf unsere sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind. Ein reiches Land wie Deutschland muss sich einen gut ausgestatteten Sozialstaat leisten!

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekennt sich zu einem starken Sozialstaat. Dieser ist nicht nur verfassungsrechtlich festgeschrieben, er ist für uns geboten und der Grundpfeiler einer liberalen und wehrhaften Demokratie, der die Schwächsten in unserer Gesellschaft schützen soll!

Daraus ergibt sich für uns ein Handlungsbedarf der folgende Themenbereiche umfasst:

1. Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Der Bund muss sich an den **Kosten und den Kostensteigerungen der Eingliederungshilfe beteiligen**, damit Länder und Kommunen die Ziele des Bundesteilhabegesetztes tatsächlich umsetzen können. Die steigenden finanziellen Belastungen müssen gemeinsam gestemmt werden. Zudem ist der Bund gefragt, bürokratische Strukturen zu vereinfachen, um auf allen Ebenen schlankere Strukturen zu ermöglichen. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung auch in Zukunft die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Die Eingliederungshilfe betrachten wir nicht als Kostenfaktor, sondern als ein Werkzeug, mit dem sichergestellt wird, dass alle Menschen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine **Reformierung des Werkstättenrechts**, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am Arbeitsleben. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention. In der Praxis sind wir jedoch noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Menschen mit Behinderungen sind Fachkräfte, deren Potenziale bislang zu wenig genutzt werden. Instrumente wie das Budget für Arbeit müssen daher gestärkt werden; Kürzungen in diesen Bereichen sind mit einer inklusiven Arbeitsmarktpolitik unvereinbar.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten zwar einen geschützten Rahmen, dürfen jedoch kein Endpunkt beruflicher Teilhabe sein. Wir fordern eine grundlegende Reform des Werkstättenrechts, die echte Wahlfreiheit sicherstellt: Niemand darf dauerhaft auf eine WfbM angewiesen sein, wenn er oder sie am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte. Die Reform muss unter aktiver Mitwirkung der Menschen mit Behinderung erfolgen – ganz im Sinne des Prinzips „Nichts über uns – ohne uns."

Finanzielle und strukturelle Anreize müssen dabei die Beschäftigten und ihre Wahlfreiheit stärken. Ein verändertes Vergütungsmodell, etwa mit zentraler Auszahlung aller Leistungen über den Lohn oder aus einer Hand, kann Bürokratie und Kosten reduzieren und den Beschäftigten direkt zugutekommen. Dafür muss auf Bundesebene endlich die Reform weiterentwickelt werden.

Unser Ziel als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bleibt ein Arbeitsmarkt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam und gleichberechtigt arbeiten - mit gerechter Bezahlung, echter Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes und umfassender sozialer Teilhabe."

2. Ein generationengerechtes Rentensystem

Während 1960 noch sechs Beitragszahler*innen auf eine*n Rentner*in kam, sind es heute zwei Beitragszahler*innen. Das bedeutet, dass sich nicht nur unsere Gesellschaft rapide verändert hat, sondern ein generationengerechtes Rentensystem nur möglich ist, wenn es die Herausforderungen der jeweiligen Generationen im Blick hat und auf sie reagiert. Die Zementierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent ohne einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung, ist kein zukunftsfestes Rentensystem. Ohne grundlegende Reformen wie die **Einbeziehung weiterer Beitragszahler*innen und eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge für alle**, drohen die Lohnnebenkosten künftig Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebende zu erdrücken und Arbeit unattraktiv zu machen.

3. Reform der sozialen Pflegeversicherung

Wir brauchen eine **generationengerechte** Reform der sozialen Pflegeversicherung. Dazu ist es notwendig, dass der Bund sich mit folgenden Themen auseinandersetzt:

- Eine **Umgestaltung der Finanzierung** ist dringend nötig. Für uns gilt der Grundsatz: **Entbürokratisierung vor Leistungskürzung**. Wir brauchen eine Entlastung der Pflegekassen. **Versicherungsfremde Leistungen** wie die Coronamehrkosten, Ausbildungskosten oder die Absicherung von pflegenden Angehörigen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Für die steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege fordern wir einen

Kostendeckel pro Pflegeplatz. Die Eigenanteile sind inzwischen ins Unermessliche geschossen. Das ist für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mehr leistbar.

- Der volkswirtschaftliche Wert durch unbezahlte Pflege von pflegenden Angehörigen wird in Deutschland auf 206 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Die **Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen** müssen in der Reform im Fokus stehen.

- Wir brauchen außerdem eine bessere und **gesetzlich verankerte Steuerung der pflegerischen Versorgung durch die Kommunen**. Sie müssen für die Erstellung abgestimmter Konzepte der Quartierspflege, Pflegedienstleistungen und für Pflegende Angehörige befähigt werden – und der Bund muss den Kommunen diesen Mehraufwand bezahlen.

- Um Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern und Verläufe abzumildern, muss schon frühzeitig mit **Prävention begonnen und auch vermehrt rehabilitative Pflege angeboten werden**.

4. Gesetzliche Krankenversicherung

Zur kurzfristigen Stabilisierung braucht es wie in der sozialen Pflegeversicherung eine **Übernahme versicherungsfremder Leistungen durch den Bundeshaushalt**, um das Solidarsystem zu stabilisieren. Mittelfristig müssen die größten finanziellen Hebel bewegt werden durch **konsequente Gesundheitsförderung** auf Basis eines **novellierten Präventionsgesetzes, flächendeckende Digitalisierung und Entbürokratisierung** samt einer Reduktion des Verwaltungsapparats.
Langfristig bedarf es der **Überführung von Sozialer und Gesetzlicher Krankenversicherung in eine Grundversicherung**, in die alle Menschen unabhängig von Einkommensart einzahlen. Menschen mit niedrigen Einkommen zahlen heute einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für unser Solidarsystem als Menschen mit hohen Einkommen. Diesen Umstand wollen wir durch eine umfassende Reform entgegenwirken, um ihnen mehr Netto vom Brutto zu lassen.

5. KiTa-für-Alle

Nicht jedes Kind in Schleswig-Holstein hat einen KiTa-Platz und das, obwohl wir so viel Geld für KiTa ausgeben wie noch nie. **Rund 1,8 Mrd. Euro werden in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 für die Kleinsten ausgegeben.** Dabei trägt das Land mit ca. 42% den größten Anteil in Höhe von 758 Mio. €, die Kommunen mit etwa 37 % den zweitgrößten und die Eltern finanzieren mit ihrem gedeckelten Anteil den restlichen Anteil von aktuell ca. 21%.

Wir wissen, dass es eine Diskrepanz zwischen bildungsnahen vs. bildungsfernen, migrantischen vs. nicht-migrantischen, einkommensschwachen vs. einkommensstarken Familien gibt, wenn es darum geht, wer eine KiTa besucht. Ein konkretes Beispiel: **Laut statistischem Bundesamt liegt die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 103%, bei Kindern mit Migrationshintergrund hingegen nur bei 60%.**

Das führt zu unterschiedlichen Startbedingungen bei Kindern zu Schulbeginn und mit Blick auf spätere berufliche Chancen. **Wir wollen einen Weg aufzeigen, der die Platzkapazitäten erhöht und Kindern und Familien ermöglicht, die frühkindliche Bildung und Unterstützung zu erfahren, die sich brauchen.** Wir sprechen uns gegen eine KiTa-Pflicht aus, denn wir sehen keinen Sinn darin, eine Pflicht zu formulieren, wenn wir als Staat noch nicht ausreichend Kapazitäten bereitstellen. **Wir wollen die Kita-für-Alle!**

Wir können und wollen uns nicht damit zufriedengeben, dass nicht jedes Kind die frühkindliche Bildung erfährt, die es benötigt. Wir wollen deshalb die **Betreuungsquote im Bereich der über Drei-Jährigen spürbar erhöhen** und jetzt ist ein genau der richtige Zeitpunkt. Die rückläufigen Kinderzahlen bedeuten freiwerdende Ressourcen, die unbedingt in die Stabilisierung des Systems investiert werden müssen durch einen Platzausbau und in gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte!

Wir dürfen nicht den Fehler machen, dass vor Ort oder im Land mit weniger Ressourcen geplant wird, wenn noch rund **10 Prozent der über Drei-Jährigen Kinder keinen KiTa-Platz haben. Gleichzeitig müssen wir mit Kreisen und Kommunen, die das Platzangebot schaffen, eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung dieser Garantie erarbeiten.**

Die Sanierung und der Umbau von KiTas muss weiterhin gefördert und finanziell abgesichert werden. Zudem müssen KiTa-Plätze nicht nur wohnortnah vorgehalten, sondern auch weitere Hindernisse für Bildungs- und Chancengerechtigkeit reduziert und Präventionsangebote vor Ort ausgebaut werden. Dafür sollen die Erkenntnisse der Schleswig-Holsteinischen und der in anderen Ländern durchgeführten Projekte zur Armutsprävention (Kommunale Präventionsketten) schnell in strukturelle Reformen und Verbesserungen einfließen. So schaffen wir nicht nur die nötige ganzheitliche Förderung von Kindern und ihren Familien, sondern reduzieren mittelfristig auch die staatlichen Folgekosten, die immer mit ungleichen Bildungschancen einhergehen.

Deshalb setzen wir uns für ein **KiTa-Garantie-Programm für die Kommunen** ein. Mit diesem Programm sollen diejenigen Kinder einen KiTa-Platz bekommen, **die noch keinen haben und gerade in sozial herausfordernden Gegenden** leben. **Deshalb wollen wir uns auf Landesebene, so wie auf kommunaler Ebene dafür einsetzen,**

dass bestehende KiTa-Mittel erhalten und gezielt für Kinder ohne KiTa-Platz genutzt werden.

Die Mittel sollen vor allem für zusätzliches Personal und zusätzliche Maßnahmen genutzt werden, um die Betreuungsquote zu erhöhen.

6. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stärken

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Gesellschaft, die in der Migration nicht nur Probleme sieht, sondern Möglichkeiten für Menschen mit Migrationsgeschichte selbst und für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft. Wir möchten, dass Menschen von Tag eins an, als ab Ankunft die Möglichkeit haben ihren eigenen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit oder Ausbildung zu verdienen. Dafür braucht es gute Ankommensinfrastruktur in Land und Kommunen, die verzahnt sind und eine feste Kooperation mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit dem Land für Jobperspektiven für Geflüchtete. Wir wollen, dass das neu eingeführte **Screeningverfahren der Kompetenzen von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen**, damit sie schneller und besser ankommen, zum neuen **Standard für Schleswig-Holstein** wird. Wir wollen außerdem, dass die Verfahren zur Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen entbürokratisiert und vereinfacht werden, um Menschen schneller in Jobs zu bringen, für die sie bereits ausgebildet sind.

7. Wohnraum schaffen – Mieter*innen schützen

Einer der großen Krisen unserer Zeit ist, dass Mieten zu teuer sind, Nebenkosten steigen und viele Menschen keinen passenden Wohnraum finden. **Wir brauchen mehr Wohnraum für junge Menschen, einkommensschwache Personen und junge Menschen in Ausbildung oder Studium.** Mindestens im Neubau muss dieser barrierefrei errichtet werden. Und wir müssen Mieter*innen schützen. Mit dem **Wohnraumschutzgesetz** in Schleswig-Holstein haben wir es als Grüne geschafft ein Instrument einzuführen, dass vor allem die Rechte der Mieter*innen schützen soll. Allerdings reicht es in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht aus. Damit das Instrument noch besser greift, muss es bei geeigneten Fällen im ganzen Land angewendet und für Mieter*innen selbst konkret nutzbar gemacht werden. Deshalb wollen wir dieses Instrument erweitern und weiterentwickeln zusammen mit Expert*innen rund um das Thema Mieten und Wohnen, um in Vorbereitung unseres Wahlprogramms einen Schwerpunkt auf dieses Thema zu richten. Die hohe Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss beibehalten werden! In dieser Wahlperiode ist es bereits gelungen, die **Kappungsgrenzenverordnung wieder einzuführen,** um unverhältnismäßige Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen zu verhindern. Als Nächstes setzen wir uns dafür ein, auch die **Mietpreisbremse erneut einzuführen**, um Mieterhöhungen bei Mieter*innenwechsel zu regulieren. **Kommunale Wohnungsbaugesellschaften möchten wir gezielt unterstützen**, damit

Wohnraum dort entsteht, wo er gebraucht wird. Der Wohnungsmarkt braucht Regulierung, denn nur das Credo “Bauen, Bauen, Bauen” wird das Verteilungsproblem nicht lösen!

8. Vermögen und Erbschaften besteuern – Gerechtigkeit herstellen

Während die Ausgaben und Aufgaben des Staates steigen, wird auf der Einnahmeseite lediglich auf Wirtschaftswachstum gesetzt. Trotz vollmundiger Ankündigungen und einem Riesen-Kreditrahmen bleibt die neue Regierung weit hinter den Wachstumsversprechen zurück. Deshalb muss die Einnahmeseite gestärkt werden.

In Deutschland haben wir eine verhältnismäßig hohe Besteuerung von Einkommen. Beim Vermögen hingegen nicht. **Gerade eine Vermögenssteuer und eine wirksame Erbschaftssteuer würden den Ländern zugutekommen und die Vermögensungleichheit in Deutschland entgegenwirken.** Unser Grundgesetz sieht eine Vermögenssteuer vor, sie ist derzeit nur ausgesetzt. Die Zeit ist längst überfällig: Wir wollen wieder eine gerechte Vermögenssteuer einführen. Hierbei geht es nicht darum, Betriebe zu gefährden oder den hart erarbeiteten Besitz von einzelnen Personen. Wir wollen, dass Milliardäre ihren fairen Anteil zahlen und sich Menschen, die zig Millionen Euro herumliegen haben, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Hierzu muss auch die Erbschaftssteuer reformiert werden, um auch die Superreichen zu erreichen.

Darüber hinaus müssen auch hohe Kapitalerträge bei den Sozialversicherungsausgaben mitgedacht werden. Das wäre ein wichtiger Reformschritt bei der Stabilisierung unserer Sicherungssysteme – und ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit im Land.